

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Zulassung einer Ausnahme für die Nebenbeschäftigung von Senatsmitgliedern

Der Senat von Berlin
InnDS IV A 3
9(0)223-2936

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über die Zulassung einer Ausnahme für die Nebenbeschäftigung von Senatsmitgliedern

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Begründung und Rechtsgrundlage

Der Senat teilt dem Abgeordnetenhaus mit, dass er für die Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport, Frau Iris Spranger, eine Ausnahme für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Olympiastadion Berlin GmbH zugelassen hat.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Senats (Senatengesetz – SenG) in der Fassung vom 06. Januar 2000 (GVBl. S. 221) dürfen die Mitglieder des Senats weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder einem sonstigen Organ oder Gremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Der Senat kann nach § 6 Abs. 2 Satz 1 SenG Ausnahmen zulassen, wenn die Wahl oder Entsendung im öffentlichen Interesse liegt.

Gegenstand des landeseigenen Unternehmens Olympiastadion Berlin GmbH ist der Betrieb und die Vermarktung des Berliner Olympiastadions. Mit den Mitte 2004 abgeschlossenen Sanierungsarbeiten steht ein modernes, wettbewerbsfähiges, der deutschen Hauptstadt adäquates und repräsentatives Stadion zur Verfügung. Das Berliner Olympiastadion ist Spielstätte von Hertha BSC für seine Heimspiele in der ersten Fußball-Bundesliga und im DFB-Pokal sowie bei entsprechender Qualifikation auch für Europapokalspiele. Das Stadion ist weiter Austragungsort für das DFB-Pokalfinale. Im Olympiastadion Berlin fanden und finden zusätzlich weitere hochrangige Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen

statt (z. B. Deutsches Turnfest, Leichtathletikweltmeisterschaften, Leichtathletik-Europameisterschaft 2018, FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und Fußball-Europameisterschaft 2024 der Männer, FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 sowie zahlreiche Rock- und Popkonzerte).

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Olympiastadion Berlin GmbH besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. **Die für den Sport zuständige Senatsverwaltung entsendet die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.** Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung entsendet die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Das dritte Aufsichtsratsmitglied wird von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für den Sport zuständigen Senatsverwaltung entsandt.

Für das Land Berlin wird Frau Iris Spranger als fachlich zuständige Senatorin zur Aufsichtsratsvorsitzenden bestellt, um den Einfluss Berlins, den Werterhalt und die Ausprägung der für das Land Berlin herausragenden Sportstätte durch die Kontrollfunktion im Aufsichtsrat zu sichern. Da wesentliche unternehmerische Entscheidungen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, dient der Aufsichtsratsitz auch der Gestaltung des Unternehmens im Interesse des Landes Berlin. Für die Entsendung von Frau Iris Spranger besteht ein dringendes öffentliches Interesse Berlins.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 SenG wird dem Abgeordnetenhaus hiervon Mitteilung gemacht.

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Der Senat hat sich grundsätzlich zur geschlechtsparitätischen Besetzung von Aufsichtsgremien entsprechend § 15 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) verpflichtet. Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet die für den Sport zuständige Senatsverwaltung die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Zur adäquaten Wahrnehmung der Vorsitzfunktion soll das Mandat durch die zuständige Fachsenatorin Iris Spranger wahrgenommen werden. Mit der Entsendung von Frau Senatorin Spranger in den Aufsichtsrat der Olympiastadion Berlin GmbH ist dieser mit zwei Frauen und einem Mann besetzt.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen, die Gesamtkosten, die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, die Auswirkungen auf den Klimaschutz, die Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln sowie die Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Keine.

Berlin, den 12. April 2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Iris Spranger
Senatorin für Inneres und Sport